

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Gisela Piltz, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7201 –**

Probleme mit der Einführung des Steueridentifikationsmerkmals

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Jahressteuergesetz 2003 hat die Bundesregierung die Einführung der so genannten Steueridentifikationsnummer beschlossen. Auch wenn der Beschluss bereits vier Jahre zurückliegt, so bereitet die Einführung nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten.

1. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher im Zusammenhang mit der Steueridentifikationsnummer aufgelaufenen Kosten?

Über eine im Zusammenhang mit der Steueridentifikationsnummer etwaig aufgelaufene Summe von Kosten hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

2. Welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen im neu geschaffenen Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bei der Einführung der Steueridentifikationsnummer?

Im Haushaltsjahr 2006 sind Mittel in Höhe von 235 136,63 Euro verwendet worden. Im Haushaltsjahr 2007 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 1 724 091,33 Euro verbraucht werden. Für das Haushaltsjahr 2008 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 36 264 674 Euro benötigt; davon entfallen voraussichtlich ca. 34,3 Mio. Euro auf die Portokosten für den Versand der Mitteilungsschreiben. Für die Haushaltsjahre 2009 und später ist bisher absehbar, dass Mittel für Wartung und Pflege der Software in Höhe von 102 674 Euro jährlich benötigt werden. Darüber hinaus besteht ein wahrscheinlicher Bedarf für externe Programmierleistungen in Höhe von 600 000 Euro in den Kalenderjahren 2009 und 2010.

3. Wie teilen sich die bisher entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der Steueridentifikationsnummer auf Bund, Länder und Kommunen auf?

Den Ländern entstehen durch die Vergabe der Steueridentifikationsnummer, die nach dem Gesetz dem BZSt obliegt, keine Kosten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 15/5974 vom 5. September 2005, verwiesen.

4. Mit welchen Steuermehreinnahmen aufgrund der Verhinderung von Steuerumgehung rechnet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung der Steueridentifikationsnummer?

Die Einführung der Identifikationsnummer dient in erster Linie der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, nicht der Erzielung von Mehreinnahmen.

5. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebend für die verzögerte Einführung der Steueridentifikationsnummer?

Die Einführung der Steueridentifikationsnummer hat wie vorgesehen am 1. Juli 2007 mit der Übermittlung der für die Vergabe der Steueridentifikationsnummern nach §§ 1 und 3 Abs. 1 der Verordnung zur Vergabe steuerlicher Identifikationsnummern (Steueridentifikationsnummerverordnung) erforderlichen Daten an das BZSt begonnen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

6. Mit welchen zusätzlichen Kosten bei Bund, Ländern und Kommunen rechnet die Bundesregierung durch die verzögerte Einführung der Steueridentifikationsnummer?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, durch die verzögerte Einführung der Steueridentifikationsnummer insbesondere bei den Kommunen entstandene bzw. entstehende Mehrkosten zu übernehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Haltung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Verzögerung verantwortlich, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Haben die deutschen Meldeämter die Daten rechtzeitig und im rechten Format zur Verfügung gestellt, und wenn nein, warum nicht?

Ja

10. Wie findet der Abgleich der Daten technisch statt, und welche Probleme hinsichtlich der Kompatibilität von Daten sind aufgetreten bzw. können auftreten?

Das Besteuerungsverfahren soll kostensparend modernisiert und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen neue elektronische Kommunikations- und Verarbeitungsverfahren geschaffen oder bestehende verbessert werden. Die Steueridentifikationsnummer wird den Steuerpflichtigen ein Leben lang begleiten. Unabhängig von Umzügen, Namensänderungen oder auch Umstrukturierungen in den Finanzämtern werden künftig steuerliche Daten immer der richtigen Person zugeordnet werden können. Der Abgleich soll sicherstellen, dass jeder natürlichen Person genau eine Steueridentifikationsnummer zugeordnet wird. Bei den bisher vorgenommenen Tests sind keine Probleme beim Vergleich der Meldedaten aufgetreten.

11. Wie oft und wann hat die Bundesregierung die Kommunen und insbesondere die betroffenen Meldebehörden über den Stand der Einführung des Steueridentifikationsmerkmals informiert?

Sowohl das Bundesministerium der Finanzen und auch das Bundeszentralamt für Steuern haben sich an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Gremien im Bereich des Meldewesens beteiligt.

12. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung für die Einführung der Steueridentifikationsnummer aus, und wann werden die Einzelphasen jeweils umgesetzt sein?

Die Mitteilung der Steueridentifikationsnummer an den Bürger bildet den Abschluss eines aufwändigen Verfahrens. Grundlage bilden die Daten der Einwohnermeldeämter. Vom 1. Juli 2007 bis zum 31. Juli 2007 haben die 5 200 Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland dem Bundeszentralamt für Steuern die zum Stichtag 30. Juni 2007 vorliegenden Meldedaten übermittelt. Diese Datensätze werden konsolidiert, d. h. fehlerhafte oder doppelte Meldungen werden aussortiert. Von der Dauer dieses Abgleichs von immerhin mehr als 80 Mio. Datensätzen ist der weitere Zeitplan abhängig. Nach der Datenkonsolidierung sollen den fehlerfreien Meldedatensätzen Steueridentifikationsnummern zugeordnet werden. Über diese Vergabe werden die Bürger anschließend per Brief unterrichtet. Wegen der Vielzahl von zu versendenden Mitteilungen wird auch die Versendung nicht zu einem Zeitpunkt, sondern über einen gewissen Zeitraum erfolgen.

13. Wie viele Stellen wurden im Zusammenhang mit der Steueridentifikationsnummer bei Bund, Ländern und Kommunen zusätzlich geschaffen?

Insgesamt wurden 17 Planstellen (8 in 2005, 9 in 2006) in der Bundesfinanzverwaltung neu ausgebracht.

14. Wie viele Konfliktnachrichten sind bislang an die Kommunen verschickt worden, und mit welchem zusätzlichen Personalbedarf auf Seiten der Kommunen zur Bearbeitung derselben rechnet die Bundesregierung?

Da die Konsolidierung der Daten noch nicht durchgeführt worden ist, sind noch keine Konfliktnachrichten erzeugt worden.

15. Bis wann werden die Konfliktmeldungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Erhebung der Steueridentifikationsnummer seitens des BZSt und der Meldeämter bearbeitet sein?

Die Dauer der Datenbereinigung hängt von der Anzahl der Fälle und der Dauer der Aufklärung durch die Meldebehörden ab.

16. Hält die Bundesregierung an dem Termin für den Wegfall der Lohnsteuerkarte im Jahr 2011 weiter fest?

Ja

17. Mit welchen Kosteneinsparungen für die Kommunen rechnet die Bundesregierung durch den Wegfall der Lohnsteuerkarten?

Die Bundesregierung hat keine eigenständigen Berechnungen zu den Kosteneinsparpotenzialen bei einem Ersatz der Papierlohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren bei den Gemeinden vorgenommen. Eine solche Kostenermittlung wäre aufgrund der unterschiedlichen Organisations- und Arbeitsweisen in den über 10 000 bundesdeutschen Gemeinden nicht unproblematisch. Es liegt jedoch auf der Hand, dass ein solches elektronisches Verfahren zu beachtlichen Kosteneinsparungen führt.

Die Bund-/Länderarbeitsgruppe zur Erarbeitung des Feinkonzepts für das elektronische Lohnsteuerkartenverfahren hat berichtet, nach einer Studie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes entstehen den Gemeinden durch das Ausstellen, Verteilen und den Änderungen der Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten jährlich volkswirtschaftliche Kosten i. H. v. ca. 97 Mio. Euro. Diese jährlichen Kosten verteilen sich etwa wie folgt: Gesamtkosten für das Ausstellen und Verteilen der Steuerkarten durch die Gemeinden ca. 86 Mio. Euro und für Änderungen der Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten ca. 11 Mio. Euro.

Die Bundesregierung geht deshalb von Kosteneinsparungen von ca. 100 Mio. Euro jährlich aus.

18. Wie begegnet die Bundesregierung den erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken für die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung der Steueridentifikationsnummer?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 15/5974 vom 5. September 2005, verwiesen.

19. Wie und wann hat die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger über die Einführung der Steueridentifikationsnummer informiert?

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Zuteilung eines Identifikationsmerkmals unverzüglich unterrichtet (§ 139a Abs. 1 Satz 4 der Abgabenordnung).

20. Falls noch keine Information über die Datenerfassung und Zuweisung einer lebenslang gültigen Identifikationsnummer jedes Bürgers erfolgte, wann will die Bundesregierung dies wie nachholen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

